

6/SN-14/ME

INSTITUT FÜR GERMANISTIK DER UNIVERSITÄT WIEN

An den 1. Präsidenten des Nationalrats
Herrn Univ.-Doz.
Dr. Heinz FISCHER
über die Universitätsdirektion der
Universität Wien

Dr. Karl Lueger-Ring 1
A-1010 WIEN
Tel. 0222/401 03- Durchwahl
Fax 0222/42 44 58

Wien,

am 1.3.1996

Betr.: GZ 68158/1- I/B/10A/96

Stellungnahme Dr. Krämer:

Betrifft:

Entwurf z. Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen

§ 7, Abs. 1:

Die Einstufung der Abgeltung von remunerierten Lehraufträgen als Nebentätigkeitsvergütung wird in Zeiten wie diesen wohl hingenommen werden müssen, doch ergibt sich die Frage, in welcher Form die bereits geleisteten Beiträge zur Sozialversicherung gemäß ASVG künftig berücksichtigt werden.

Werden bereits geleistete Beiträge refundiert oder ist zumindest die Möglichkeit vorgesehen, fehlende Zeiten einzukaufen? Im übrigen ergeben sich durch den Selbstbehalt bei der BVA verglichen mit der Abrechnung der Gebietskrankenkassen weitere Einbußen beim Realeinkommen. Über die gravierende Änderung bei der Novellierung des Gehaltsgesetzes wird gesondert Stellung zu nehmen sein.

In § 2, Abs. 1 ist die Hörerfrequenz mit 15 Teilnehmern viel zu hoch angesetzt. in den Erläuterungen ist auf S. 3 übrigens von 10 Studierenden die Rede. Dies erscheint eher vertretbar.



OR Univ.-Lektor Dr. Peter Krämer
Vorsitzender der Studienkommission
für die Studienrichtung Deutsche Philologie